

Nr. XIX. GP.-NR
1232 1/1
1995-06-01

ANFRAGE

der Abgeordneten Hofmann und Keppelmüller, *Schweinlein*
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Spanplattenverordnung

Nach langen Diskussionen soll vom zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt die sogenannte "Spanplattenverordnung", mit der die Emissionen der Spanplattenerzeuger gemäß dem Stand der Technik beschränkt werden sollen, ausverhandelt worden sein. Mit Förderungen des Umweltfonds konnte in Österreich durch eine 100 Millionen Schilling Investition der Firma Kaindl ein wesentlicher Fortschritt bei der Vermeidung von Emissionen aus der Spanplattenerzeugung erzielt werden. Damit konnte auch ein weltweiter 'Know how'-Vorsprung auf dem Sektor der umweltfreundlichen Erzeugung von Spanplatten gewonnen werden.

Aus Berichten wird jetzt öffentlich, daß sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei der Spanplattenverordnung dieses österreichische Know how nicht zu Nutzen machen will und somit eine österreichische Entwicklung torpediert. Diese Vorgangsweise steht im eklatanten Widerspruch zu den Absichten der österreichischen Umweltpolitik, die in der Vergangenheit immer bestrebt war, österreichische Entwicklungen, die auf dem Gebiet der Umwelttechnik zu der besten der Welt zählen, durch finanzielle, aber auch durch ordnungsrechtliche Maßnahmen zu unterstützen. Damit ist es immer wieder gelungen, österreichischen Entwicklungen auf dem Weltmarkt zum Durchbruch zu verhelfen, weil am Heimmarkt genügend Erfahrungen gesammelt werden konnten. Dabei wurde auch immer zwischen Altanlagen und Neuanlagen unterschieden und praktikable Anpassungsfristen für Altanlagen eingeräumt, während Neuanlagen sofort dem modernsten Standard der Technik entsprechen mußten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Emissionswerte für Neuanlagen sind in der Spanplattenverordnung vorgesehen?
2. Welche Emissionswerte für Altanlagen sind in der Spanplattenverordnung vorgesehen, mit welchen Übergangsfristen?
3. Welche Emissionswerte entsprechen dem modernsten Stand der Technik?
4. Welche Emissionswerte kann die vom Umweltfonds geförderte Anlage der Firma Kaindl in Salzburg einhalten?
5. Was ist Ihrer Meinung nach unter "Stand der Technik" zu verstehen?
6. Wie beurteilen Sie die erwähnte zukunftsweisende österreichische Entwicklung?
7. Welche Chancen hat diese österreichische Entwicklung auf den internationalen Märkten?
8. Warum legen Sie Grenzwerte in der Spanplattenverordnung nicht so fest, daß diese österreichische Entwicklung auch am heimischen Markt zum Tragen kommen kann?
9. Wie werden Sie den Wettbewerbsnachteil ausgleichen, den die Firma Kaindl durch ihre Vorreiterrolle auf dem Gebiet des Umweltschutzes erleidet, wenn Sie in der geplanten Verordnung die Grenzwerte nicht nach dem Stand der Technik vorschreiben und somit auf ein geeignetes ordnungsrechtliches Instrumentarium zur Unterstützung österreichischer Technologie verzichten?